

99019033060001

Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG Eintragung durch die Handwerkskammer

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/services/99019033060001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019033060001
Leistungsbezeichnung I	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG Eintragung durch die Handwerkskammer
Leistungsbezeichnung II	Eintragung des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse durch die Handwerkskammer beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ausbildungsverhältnis, Ausbildungseintragung, Ausbildungsbetrieb, Lehrling, Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsvergütung, Ausbildungsberuf, Ausbildungsvertrag, Ausbildungsinhalte,

Modul	Sachverhalt
	Berufsausbildungsgesetz, Berufsausbildungsvertrag, Teilzeitausbildung, Ausbildungsstätte, Berufsausbildungsverzeichnis, Azubi, Ausbildungsdauer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (individuell, 019)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_35.html
Teaser	Als Arbeitgeber, der Auszubildende beschäftigt, müssen Sie deren Berufsausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eintragen lassen.
Volltext	Wenn Sie Auszubildende beschäftigen, müssen Sie die Berufsausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eintragen lassen. Das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse führen die für die Ausbildung zuständigen Stellen. Das sind zum Beispiel • Industrie- und Handelskammer, • Handwerkskammer, • weitere Berufskammern. Das Verzeichnis enthält alle anerkannten Ausbildungsberufe und hält alle wesentlichen Inhalte des Berufsausbildungsvertrags fest.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Berufsausbildungsvertrag • Nachweis der persönlichen und fachlichen Eignung von Ihnen als ausbildende Person Das ist nicht notwendig bei freien Berufen, wie zum Beispiel Ärzten, Zahnärzten • Bei minderjährigen Auszubildenden: ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
Voraussetzungen	• Der Berufsausbildungsvertrag entspricht den gesetzlichen Vorschriften und der Ausbildungsordnung. • Sie als ausbildende Person sind persönlich und fachlich geeignet und Ihre Ausbildungsstätte ist fachlich geeignet, um auszubilden. • Für minderjährige Auszubildende: Vorlage der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung.
Kosten	Abgabe: 0€ - 100€ Die Eintragung kann für den Ausbildungsbetrieb kostenpflichtig sein. Die Eintragungsgebühr richtet sich nach den jeweiligen Gebührenordnungen der regional zuständigen Stellen.
Verfahrensablauf	Nach Vertragsabschluss mit dem Auszubildenden reichen Sie als ausbildende Person einen Antrag auf Eintragung bei der regional zuständigen Stelle ein. Die zuständige Stelle prüft die nach dem Berufsbildungsgesetz relevanten Daten sowie Unterlagen. Danach erfasst die zuständige Stelle die Daten im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Bei der Eintragung werden beispielsweise Ausbildungsvertrag und Ausbildungsplan hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen geprüft. Die zuständige Stelle prüft auch die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Eignung zur Ausbildung. Gegebenenfalls werden Sie als ausbildende Person durch die zuständige Stelle kontaktiert • bei Rückfragen, • Nachforderungen von Unterlagen

Modul	Sachverhalt
	• oder zur Behebung von Mängeln Am Ende des Verfahrens erhalten Sie als auszubildende Person Ausbilderin oder Ausbilder von der zuständigen Stelle eine entsprechende Mitteilung, ob die Eintragung vorgenommen oder zurückgewiesen wurde.
Bearbeitungsdauer	2 Monat(e)
Frist	Sie müssen den Berufsausbildungsvertrag unverzüglich nach Abschluss des Vertrags melden. Sie müssen die Eintragung spätestens vor Beginn der Berufsausbildung beantragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG Eintragung • Auszubildende müssen zu Beginn der Ausbildung in das Verzeichnis der zuständigen Stelle (zumeist: jeweilige Kammer) eingetragen werden • Antrag muss durch Sie, die Auszubildenden, bei der zuständigen Stelle (zumeist: Kammer) eingereicht werden • Auszubildende in Ausbildungsberufen • Vor Ausbildungsbeginn • Eintragung durch Ausbildungsstätte • Höhe der Gebühr hängt von der zuständigen Stelle ab • Zuständige Stelle nach BBiG: zumeist Kammern
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die für Ihre Berufsausbildung zuständige Kammer. Diese kann sein: • die Handwerkskammer für die Berufsbildung in Berufen der Handwerksordnung, • die Industrie- und Handelskammer für die Berufsbildung in nicht handwerklichen Gewerbeberufen, • die Landwirtschaftskammer für die Berufsbildung in

Modul

Sachverhalt

Berufen der Landwirtschaft und der ländlichen Hauswirtschaft

- die Rechtsanwalts-, Patentanwalts- und Notarkammer sowie die Notarkasse für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Rechtspflege,
- die Wirtschaftsprüfer- und die Steuerberaterkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung,
- die Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- und Apothekerkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Gesundheitsberufe.

Zuständige Stelle

Formulare

Die regional zuständige Stelle stellt Ihnen alle Formulare als Download auf der Internetseite zur Verfügung oder unterstützt Sie bei der Nutzung von Onlineverfahren.

Ursprungsportal